

## **Verwaltungskosten AHV/IV/FAK**

**VADUZ** – Ein Bericht und Antrag der Regierung über den Verwaltungskostenvoranschlag 2008 der AHV/IV/FAK-Anstalten erteilte der Landtag gestern seine einhellige Zustimmung. Markus Büchel (FBP) und Günther Kranz (VU) sprachen sich für den Kostenvoranschlag aus. «Ich habe bereits im Jahr 2006 in diesem Raum festgestellt, dass es nicht gut ist, zu viele Reserven anzuhäufen. Die Senkung des Verwaltungskostenvoranschlages wurde überprüft und ist kein Problem», so Abgeordneter Markus Büchel. (ak)

## **Änderung bei Familienzulagen**

**VADUZ** – Der Landtag hat eine Vorlage zur Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen angenommen. Die Vorlage umfasst insbesondere zwei Punkte: Die Ausdehnung der Frist für rückwirkende Leistungskorrekturen von zwei auf nun fünf Jahre sowie die Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen von Verheirateten auf Alleinerziehendenzulage. Im geltenden Recht ist die Frist für rückwirkende Leistungskorrekturen auf zwei Jahre beschränkt. Der Landtag änderte diese nun auf fünf Jahre. Die zweite Änderung betrifft die Alleinerziehendenzulagen: Diese können neu bereits dann schon ausgerichtet werden, wenn eine gerichtliche Verfügung über Obsorge, Unterhalt oder ähnliche Dokumente vorliegen. (db)